



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 9709

S4.6.2 Konzepte, Verkehrsberuhigung, Verkehrsführung, Zählungen, Strassentransporte generell

Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 28. August 2018 eingereicht und am 16. Oktober 2018 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 16. April 2018 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Wir verlangen vom Gemeinderat, dass die neuralgischen Stellen mit Fussgängerüberquerungen gesichert werden. Konkret:

- *Überfahrbares Trottoir, Fussgängerstreifen o. ä. Rosenstrasse bei der Einmündung in die General-Guisan-Strasse zur Sicherung des Schulweges aus Richtung Ost zum Guisan-Schulhaus.*
- *Fussgängerquerung, allenfalls baulich leicht erhöht, Bahnhofstrasse auf Höhe Westbahnhof zur Sicherung des Schulweges aus Richtung West (u. a. Überbauung Herreney) zum Guisan-Schulhaus, Sicherung und Lenkung eines Hauptverkehrsstromes von allen betroffenen Personengruppen an einer hoch frequentierten Stelle.*
- *Fussgängerquerung Marktgasse beim Postplatz, Marktgasse baulich leicht erhöht mit klarerer Steuerwirkung, z. B. überfahrbares Trottoir, zur Betonung der Fussgängerhauptachse Höheweg-Bahnhofstrasse insbesondere aus touristischer Sicht und damit zur Sicherung und Lenkung eines Hauptverkehrsstromes von allen betroffenen Personengruppen.*

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Massnahmenplan vorzulegen inkl. Terminierung und Finanzierung der erforderlichen baulichen oder verkehrstechnischen Massnahmen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Überfahrbares Trottoir bei der Einmündung der Rosenstrasse in die General-Guisan-Strasse

Die Situation an dieser Stelle wurde schon mehrmals zusammen mit den Experten der Kantonspolizei geprüft, letztmals vor einem Jahr. Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:

Ein Fussgängerstreifen ist vom Schulhaus zu weit weg und hat deshalb keine Berechtigung innerhalb der Tempo 30-Zone.

Grössere Probleme oder gefährliche Situationen im Zusammenhang mit der Querung der Strasse durch Schülerinnen und Schülern sind weder dem Polizeiinspektorat noch der Kantonspolizei bekannt. Die Situation am Mittag mit dem zusätzlichen Verkehr ist sicher anspruchsvoll, kann aber von den Unterstufenschülerinnen und -schülern grundsätzlich bewältigt werden.

Zahlreiche Eltern holen ihre Kinder mit dem Auto von der Schule ab. Dieses Phänomen der Elterntaxis erzeugt einerseits zusätzlichen Verkehr rund um die Schulhäuser und andererseits auch gefährliche Si-

tuationen. Informationen an Elternabenden fanden statt und grossflächige Plakate zu den Elterntaxis wurden angebracht. Für die Schulanlage West wurde sogar extra ein sogenannter Drop-Off-Punkt bei der Tagesschule zur Abholung der Kinder eingerichtet.

Die Sicherheitskommission hat vor zwei Jahren geprüft, ob eine Zubringerdienstregelung auf der General-Guisan-Strasse aus beiden Richtungen eine Entlastung vor dem Schulhaus und den zuführenden Strassen bringen würde. Eine solche Massnahme wurde damals als nicht zweckmässig beurteilt. Eine Trottoirüberfahrt auf der General-Guisan-Strasse mit entsprechender Priorisierung des Verkehrs aus der Rosenstrasse in die General-Guisan-Strasse wurde ebenfalls geprüft. Es wäre dazu nur eine bauliche Möglichkeit zur Ausgestaltung möglich, also keine reine Markierung. Durch die eigenartige Gefällssituation der Strasse müssten dazu aber umfangreiche neue Entwässerungsmassnahmen realisiert werden, resp. die ganze Kreuzung müsste neu gebaut werden.

Fussgängerquerung, allenfalls baulich leicht erhöht, Bahnhofstrasse auf Höhe Westbahnhof

Beim Bahnhof Interlaken West wurde mit den Behindertenorganisationen die Situation für die Sehbehinderten analysiert. Dabei wurden zwei Übergänge über die Bahnhofstrasse/Rugenparkstrasse und eine Stelle zu den Busperrons definiert, d. h. die Sehbehinderten werden bewusst mit Leitlinien zu Stellen geführt, wo ein möglichst gefahrloses Überqueren der Strasse möglich ist. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen erklärten diese Stellen als durchaus gut passierbar. Diese Stellen sind deshalb auch für Kinder geeignet.

Der Bereich Polizeiinspektorat und die Kantonspolizei haben bisher keine Hinweise über spezielle Probleme beim Überqueren der Strasse durch die Kinder erkannt.

Für die Kinder aus dem Gebiet Kanalpromenade/Herreney besteht eine gute Alternative via Fabrikstrasse und Unterführung der Bahngleise zum Fussgängerstreifen beim Migroskreisel. Damit befinden sich die Kinder auch auf der richtigen Strassenseite und müssen nicht ein weiteres Mal die Strasse queren.

Fussgängerquerung Marktgasse beim Postplatz

Auch diese Situation wurde schon mehrmals mit der Fachstelle der Kantonspolizei besprochen. Mit der Betonung der Fussgängerachse Höheweg-Bahnhofstrasse würden die Fussgängerströme in eine Richtung gelenkt, und zwar in Richtung Höhematte bzw. in Richtung Westbahnhof. Dies hätte zwei Folgen:

1. Die Geschäfte an der Centralstrasse, der Rosenstrasse und der Marktgasse beklagen sich, dass die Gäste ihre Geschäfte zu wenig aufsuchen, da die Hauptrichtung schon heute in Richtung Höhematte priorisiert sei. Mit einer Trottoirüberfahrt würde diese Tendenz noch weiter verstärkt.

2. Mit der Trottoirüberfahrt beim Postplatz auf der Marktgasse wird einerseits die Fahrtrichtung vom Bahnhof Interlaken West in Richtung Postplatz-Höheweg gelenkt, was zu vermehrten Einfahrten in den gesperrten Bereich des "Schlauchs" führen könnte. Andererseits könnte evtl. die Fahrtrichtung aus der Centralstrasse in die Marktgasse eher ablenken und dafür in die Bahnhofstrasse führen.

Die bisherigen Verkehrsflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger auf beiden Seiten der Bahnhofstrasse in Richtung Schlauch werden rege benutzt, allerdings queren im Bereich Post auch zahlreiche Gäste die Bahnhofstrasse. Die grosse Anzahl von Gästen aus verschiedenen Kulturen im Zentrum lässt sich nicht zielgenau steuern. Vielmehr spielen Guides im Gruppentourismus und die Lage der Geschäfte eine viel grössere Rolle auf das Verhalten der Fussgängerinnen und Fussgänger.

Es ist fraglich, ob mit einer Trottoirüberfahrt die erwünschte Steuerwirkung erreicht werden kann. In den letzten Monaten sind an dieser Stelle auch neue Ausgangssituationen geschaffen worden, deren Auswirkungen im Moment noch nicht beurteilt werden können:

1. Die zehn Parkplätze beim E+K-Gebäude werden überbaut und stehen nicht mehr zur Verfügung. Beim Postgebäude hat es nur noch drei Kurzzeitparkplätze.

2. Die Post Matten bei Interlaken ist seit November 2018 geschlossen. Inwiefern nun mehr Kundschaft in Interlaken die Post aufsucht (wie von der Post als Alternative angeboten), lässt sich zurzeit nicht beurteilen.

3. Die Sanierung der Marktgasse wird erst im Mai 2019 abgeschlossen. Auch wird eine neue Lichtsignalanlage beim Bahnübergang Marktgasse erstellt. Dies könnte Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten haben. Auch die breitere Passage von der Aareckstrasse in die Marktgasse könnte unter Umständen zu Verkehrsverlagerungen führen.

Fazit

Gemeinderat, Sicherheitskommission und Kantonspolizei beurteilen die Situation an den drei in der Motion genannten Stellen als nicht dramatisch, weshalb keine dringenden Massnahmen ergriffen werden müssen.

Rechtliches

Die Motion verlangt bezüglich Bahnhofstrasse auf Höhe Westbahnhof und Fussgängerquerung Markt-gasse beim Postplatz Signalisationen oder bauliche Massnahmen, die 150'000 Franken nicht übersteigen dürften. Die Motion betrifft diesbezüglich keinen Gegenstand in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Bei Erheblicherklärung hätte sie zu diesen beiden Forderungen die Wirkung einer Richtlinienmotion (Artikel 42 Absatz 3 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999; OgR 2000; ISR 101.1) und würde aus der Liste der hängigen Vorstösse gestrichen.

Die Kosten für ein überfahbares Trottoir bei der Einmündung der Rosenstrasse in die General-Guisan-Strasse dürften 150'000 Franken übersteigen und damit einen Kredit mindestens in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats erfordern. Bei Erheblicherklärung würde die Motion beschränkt auf diese Forderung als hängige Motion weitergeführt.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, nicht erheblich zu erklären.

Interlaken, 9. Januar 2019

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf	Philipp Goetschi
Gemeindepräsident	Sekretär